

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2020/180

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	24.09.2020	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	28.09.2020	Beschlussfas- sung			

Oberbürgermeisterwahl am 18. Oktober 2020

1. Festlegung des Ablaufs der Bewerbervorstellung

2. Darstellung der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber im Internet

I. Beschlussantrag

1. Bewerbervorstellung

Für die öffentliche Bewerbervorstellung am 6. Oktober im Rahmen der OB-Wahl 2020 wird folgender Ablauf festgelegt:

- 1.1 Versammlungsleiter bei der Veranstaltung in der Stadthalle am 6. Oktober 2020 ist der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses.
- 1.2 Die Veranstaltung in der Stadthalle beginnt um 19.00 Uhr.
- 1.3 Zu Beginn der Veranstaltung informiert der Versammlungsleiter über allgemeine Bestimmungen der Wahl.
- 1.4 Die Vorstellung der Bewerber erfolgt nacheinander in der Reihenfolge des Stimmzettels.
- 1.5 Die Sprechdauer beträgt maximal 15 Minuten je Bewerber.
Nach 15 Minuten wird der Bewerber vom Vorsitzenden auf den Ablauf der Sprechzeit hingewiesen.
Nach 16 Minuten bittet der Vorsitzende den Bewerber, das Mikrofon zu verlassen.
- 1.6 Bewerber dürfen sich nur während ihrer Vorstellung im Saal aufhalten. Sie dürfen die Reden der übrigen Bewerber nicht mithören. Sie müssen nach ihrer Vorstellung den Saal verlassen.
- 1.7 Die Veranstaltung wird aufgezeichnet und im Anschluss auf den städtischen YouTube-Kanal hochgeladen.
- 1.8 Im Veranstaltungsort wird keine Wahlwerbung zugelassen (z.B. Plakate, Verteilen von Prospekten oder Handzetteln).

2. Bewerbervorstellung in den Teilorten

Ob zusätzlich in den Ortschaften Kandidatenvorstellungen stattfinden, wird nach der Zulassung der Bewerber (22. September) durch den Gemeinderat nach Anhörung der Ortsvorsteher entschieden.

3. Vorstellung der Bewerber im städtischen Internetangebot

Allen zugelassenen Bewerbern wird angeboten, im städtischen Internetangebot einen Link auf ihr Internetangebot zu setzen. Bewerber, die keine eigene Homepage haben, werden stattdessen mit ihrem Namen und - falls gewünscht - mit einer Kontaktadresse aufgenommen.

II. Begründung

1. Allgemeines

Nach § 47 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) kann die Stadt den zugelassenen Bewerbern für die Stelle des Oberbürgermeisters Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Der Gemeinderat hat am 25. Mai 2020 beschlossen: " Es findet eine öffentliche Kandidatenvorstellung für die Hauptwahl am Dienstag, 6. Oktober 2020, 19:00 Uhr in der Stadthalle statt. Ob zusätzlich in den Ortschaften Kandidatenvorstellungen stattfinden, wird nach der Zulassung der Bewerber durch den Gemeinderat nach Anhörung der Ortsvorsteher entschieden. Für eine evtl. Neuwahl entfällt die Kandidatenvorstellung."

Wie derartige Vorstellungen abzulaufen haben, ist vom Gemeinderat zu regeln.

2. Einzelne Regelungen

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation können zur Bewerbervorstellung in der Stadthalle nur 200 Zuschauer zugelassen werden. Erfahrungsgemäß ist das Interesse an derartigen Veranstaltungen jedoch größer. Daher wird die Veranstaltung per Video aufgezeichnet und unmittelbar im Anschluss auf den städtischen YouTube-Kanal hochgeladen. Damit kann ausgeglichen werden, dass die Präsenzteilnahme stark eingeschränkt ist.

Um viele Wahlberechtigte zu erreichen, möchten wir zu Beginn der Veranstaltung über relevante Bestimmungen zum Ablauf der Wahl (z.B. Wahltermin, Wahlzeit etc.) informieren, was aufgrund der Corona-bedingten Besonderheiten noch wichtiger ist als bei vergangenen Wahlen.

Es hat sich in der Vergangenheit bewährt, im Sinne der Gleichbehandlung aller Bewerber diesen den Aufenthalt im Saal nur während ihrer Vorstellung zu erlauben. Die Verwaltung übernimmt die Betreuung der Bewerber und stellt auch bei eventuellen Bewerbervorstellungen in den Ortschaften mit den Ortsverwaltungen sicher, dass niemand Bewerber über die Vorstellungen der Konkurrenten informiert.

Ebenso empfehlen wir wie bislang immer praktiziert, keine Fragen aus dem Publikum im Anschluss an die Vorstellungen zuzulassen. Fragerunden bergen die Gefahr, dass Bewerber gezielt diskreditiert werden oder die Art der Moderation Angriffspunkt für eine Wahlanfechtung sein

könnte. Denn auch wenn der Ablauf von Bewerbervorstellungen gesetzlich nicht geregelt ist, muss die Stadt als Veranstalter auf jeden Fall Neutralität und Objektivität sicherstellen. Bewerber erhalten auf Wunsch städtische Räumlichkeiten für eine politische Veranstaltung zu ermäßigten Mietpreisen, Wahlveranstaltungen der Bewerber können überdies in Privaträumen abgehalten werden und es gibt online sowie über Marktstände ausreichend Gelegenheit für die Bevölkerung, an die Bewerber Fragen zu richten und mit ihnen zu diskutieren. Bewerber werden über die Möglichkeit, Räumlichkeiten für eigene Wahlveranstaltungen anzumieten, von der Wahlstelle informiert.

Eine Redezeit von maximal 15 Minuten je Bewerber halten wir für angemessen und ausreichend, damit Bewerber sich und ihr Wahlprogramm vorstellen können.

3. Verlinkung auf der städtischen Homepage

Schon bei den letzten Wahlen erhielten die vom Gemeindewahlausschuss zugelassenen Bewerber das Angebot, auf der städtischen Homepage auf ihre Internetpräsenzen zu verlinken. Dies war mit dem Städtetag abgestimmt und erleichtert es den Wahlberechtigten, sich möglichst umfassend von einer Stelle aus über die Wahlbewerber zu informieren. Wir würden diese Links unter der bereits eingerichteten Unterrubrik OB-Wahl 2020 verlinken. Über die Einstiegsseite www.biberach-riss.de kommt man direkt auf diese Seiten.

Appel